



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Dorotheenstr. 84, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11044 Berlin

TEL +49 (0)1888 272-3281

FAX +49 (0)1888 272-3259

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de
www.bundesregierung.de

E-MAIL pressestelle-bkm@bpa.bund.de
cvd@bpa.bund.de

12. Januar 2005

Nr. 19/05

Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter - Erste Empfehlung der Beratenden Kommission

Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat heute in Berlin ihre erste Empfehlung gegeben. Im Rahmen ihrer Sitzung in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Vorsitz von Frau Professor Dr. Jutta Limbach empfahl die Kommission der Bundesregierung, drei Gemälde von Karl Blechen und ein Aquarell von Anselm Feuerbach an die Erbgemeinschaft nach den Eheleuten Julius und Clara Freund zurück zu geben.

Der Empfehlung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Julius Freund, der als Jude durch das nationalsozialistische Regime verfolgt wurde, besaß eine umfangreiche Kunstsammlung, die auch die fraglichen Gemälde umfasste. Ende 1933 brachte er diese Sammlung in die Schweiz, um sie vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen. 1939 emigrierten Julius Freund und seine Frau Clara – aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen inzwischen mittellos – nach London. Nach dem Tod Julius Freunds 1941 sah sich Clara Freund aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, die Sammlung 1942 bei der Galerie Fischer in Luzern versteigern zu lassen. Die genannten Kunstwerke wurden dort vom Sonderbeauftragten Adolf Hitlers, Hans Posse, für den Aufbau des sogenannten „Führermuseums“ in Linz erworben. Nach Kriegsende wurden die Gemälde von den Alliierten sichergestellt und als Kunstwerke, die zunächst nicht zugeordnet werden konnten, als Leihgabe des Bundes an deutsche Museen gegeben und später als lost art in der Internetdatenbank www.lostart.de ausgestellt, um auf diese Weise Anspruchsberechtigte zu ermitteln.

(...)

Die Erbgemeinschaft Julius Freund, vertreten durch den Berliner Rechtsanwalt Dr. Jost von Trott zu Solz, begehrt die Herausgabe der vier Kunstwerke, da die Veräußerung allein aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten notwendig gewesen sei, die ausschließlich auf den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen beruhten.

Das zuständige Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen lehnt die Herausgabe ab, da es einen Zusammenhang zwischen Verfolgung und Veräußerung verneint.

Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesregierung sowie anderen öffentlichen Institutionen und den ehemaligen Eigentümern der Kulturgüter bzw. deren Erben eine Vermittlerrolle zu übernehmen, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine moralisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kommission haben sich Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker, die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Rita Süßmuth, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Jutta Limbach, der Kunsthistoriker Professor Dr. Thomas Gaehtgens, der Philosoph Professor Dr. Günther Patzig, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf bereit erklärt. Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (www.lostart.de) ist die Geschäftsstelle der Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller.

Kontakt: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Telefon: 0391/567-3891, Telefax: 0391/567-3899, e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de, www.lostart.de